

Bekanntmachung
der Gemeinde Ampfing
über die
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - 12. Änderung
„Steinstraße – FINr. 1124/5“

§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –vereinfachtes Verfahren-

Der *Gemeinderat* hat in der Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Entwurf der 12. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im „*südöstlichen Ortsbereich von Ampfing*“ und wird begrenzt von der Steinstraße im Norden, der FINr. 1125/2 im Süden, der FINr. 11247(im Osten und der FINr. 1124/4 im Westen. *Die Flurnummer 1124/5, Gemarkung Ampfing ist betroffen.*

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom

09.01.2019 bis zum 08.02.2019

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Bauleitplan (Bebauungsplanentwurf mit Begründung) ist zusätzlich im Internet unter www.ampfing.de/bauleitplanung/ abrufbar.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Ampfing, 27.12.2018
GEMEINDE AMPFING




(Josef Grundner)
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

angeheftet am: 02.01.2019

abgenommen am: 11.02.2019

.....
Datum, Unterschrift